

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 02.05.2017

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROßGERÄTEN (ART. 91B GG)

Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessern. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich zusammen 596 Mio. Euro bereitstellen; davon sind 170 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Für die Aufnahme neuer Vorhaben steht in der Förderphase 2018 (Förderzeitraum 2018 bis 2022) die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit der Einführung der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten. In diesem Jahr lagen drei Anträge im Rahmen dieser Förderlinie vor.

BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Der Wissen-

2 | 4

schaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ |¹ niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Im thematisch offenen Verfahren der Förderung erfolgt die Prüfung jeweils nach fünf Kriterien:

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels,
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur,
- _ Qualität der Vorarbeiten,
- _ nationale Bedeutung und
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule.

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen. Vorhaben der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ werden – wenn sie als förderwürdig eingestuft werden – bis zu einer Höhe von 25 Mio. Euro automatisch zur Förderung empfohlen und nicht mit den anderen Vorhaben gereiht.

FÖRDERPHASE 2018

Für die Förderphase 2018 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt 13 Vorhaben eingereicht. Diese sind wie folgt bewertet worden:

Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2018

Antragsskizzen	Anträge	förderwürdig	zurückgewiesen
16	13	12	1

In der aktuellen Förderphase (2018) können alle 12 als förderwürdig eingestuftten Vorhaben finanziert werden. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben belaufen sich auf rund 303 Mio. Euro (vgl. Tabelle 2).

¹ Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2017 (Drs. 4554-15), Stuttgart April 2015. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4554-14.pdf>.

3 | 4

Tabelle 2: Gesamtkosten der als förderwürdig anerkannten Vorhaben

		Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2018
1	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2017 (135 Vorhaben) ¹	3.892.069	340.601

I. Zur Förderung empfohlene Vorhaben

a) Anträge zur thematisch offenen Förderung

Reihung	Land	Hochschule	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2018	
2	A-B	BE	Charité	Berlin Center for Advanced Therapies (BE CAT)	29.330	2.933
3		BW	U Tübingen (Med.)	M3 Forschungsinstitut	53.367	5.337
4	C-F	NI	TU Braunschweig	Zentrum für Brandforschung (ZeBra)	16.503	1.650
5		SN	TU Dresden (Med.)	Zentrum für Metabolisch-Immunologische Erkrankungen und Therapietechnologien Sachsen (MITS)	30.663	3.066
6		NI	U Göttingen (Med.)	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG)	30.991	3.099
7		BY	U Würzburg	Zentrum für Philologie und Digitalität (ZPD)	15.154	1.515
8	G-I	TH	U Jena	Forschungsneubau CEEC Jena II	25.631	2.563
9		TH	U Jena (Med.)	Center for translational Medicine - CeTraMed	28.312	2.831
10		SH	U Lübeck (Med.)	Center for Research on Inflammation of the Skin (CRIS)	25.439	2.544

b) Anträge zur programmatisch-strukturellen Linie "Hochleistungsrechner" (Keine Pflicht zur Pauschalierung über fünf Jahre)

11	A-B	HE	TU Darmstadt	Ersatzbeschaffung für den Hochleistungsrechner der TU Darmstadt - Lichtenberg II	15.000	7.500
12		NW	U Paderborn	Hochleistungsrechner Noctua	25.440	6.750
13	C	HE	U Frankfurt	Goethe-Hochleistungsrechner des Center for Scientific Computing	7.500	7.500

II. Anträge zur thematisch offenen Förderung und zur programmatisch-strukturellen Linie "Hochleistungsrechner" insgesamt

14	Neuvorhaben der Förderphase 2018 (12 Vorhaben)	303.330	47.289
15	Fördermittelsätze neue Vorhaben (Bund und Länder jeweils 213.000 Tsd. Euro)	426.000	42.600
16	Differenz (Zeile 15 ./ Zeile 14)		-4.689 ²

III. Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2018

17	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2018 (147 Vorhaben) (Zeile 1 + Zeile 14)	4.195.399	387.890
18	Fördermittelsätze (Bund und Länder jeweils 213.000 Tsd. Euro)		426.000
19	Differenz (Zeile 18 ./ Zeile 17)		38.110

Fortsetzung Tabelle 2:

Innerhalb der Reihungsblöcke ist nach Hochschulort in alphabetischer Ordnung sortiert.

Rundungsdifferenzen durch kaufmännisches Runden.

|¹ Einschließlich der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“.

|² Der Bedarf der 12 Vorhaben der Förderphase 2018 im ersten Jahr der Förderphase (2018) beträgt 47.289 Tsd. Euro, die bereitgestellten Mittel betragen 42.600 Tsd. Euro. Es ergibt sich ein rechnerischer Fehlbetrag von -4.689 Tsd. Euro (Bund: -2.344,50 Tsd. Euro). Der Bund hat sich bereit erklärt, seinen fehlenden Anteil zusätzlich aufzubringen, d. h. der Bundesmittelansatz 2018 erhöht sich von 21.300 Tsd. Euro auf 23.644,50 Tsd. Euro und kein zur Förderung empfohlenes Vorhaben muss wegen fehlender Finanzmittel zurückgestellt werden.

Quelle: Wissenschaftsrat

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt (einzige Ausnahme: Hochleistungsrechner). Das heißt, der Bund überweist den Ländern die Förderhöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel:

1. Jahr der Förderung: 10 Prozent, 2. Jahr: 20 Prozent, 3. Jahr: 30 Prozent, 4. Jahr: 25 Prozent, 5. Jahr: 15 Prozent. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum entstehen, trägt das jeweilige Land. Dieses Verfahren gilt seit der Förderphase 2013. Es sichert eine höhere Planbarkeit der Finanzmittel und eine schnellere Fertigstellung der Forschungsbauten. Für die Ausfinanzierung der Altvorhaben wurden gesonderte Pauschalen vereinbart.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragsskizzen Anträge eingereicht werden können und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß der Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Dem Ausschuss gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächerguppen an.